

Pflegebegleitung: Keine Zerschlagung der Beratungsstrukturen durch das PNOG

Die Politik hat mit der Pflegeversicherung gut ausgebaute Beratungsstrukturen ermöglicht und dabei viele tausend ambulante Pflegedienste strukturell eingebunden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Verbleib vieler pflegebedürftiger Menschen in ihrem vertrauten Zuhause.

Das Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) will diese etablierten Strukturen zerschlagen, um sie bei Kassen und Kommunen wieder aufzubauen.

Es ist davon auszugehen, dass es Jahre dauern wird, die flächendeckende Beratung und Begleitung bei den neuen Akteuren aufzubauen – bei den chronisch überlasteten Kommunen ebenso wie bei den derzeit völlig anders ausgerichtet arbeitenden Kassen. **Wer aber vor Ort heute nicht praxisnah beraten wird, liegt in einem halben Jahr im Krankenhaus – menschlich und fiskalisch eine Tragödie.**

Aber selbst wenn es funktioniert und die Strukturen der Pflegeberatung innerhalb der nächsten Jahre bei Kassen und Kommunen aufgebaut werden können, ist absolut nichts gewonnen. Kein vorhandenes Problem wurde gelöst, keine Kosten wurden eingespart. Zudem müssten für die neue Pflegebegleitung bis zu 20.000 Pflegefachkräfte der direkten Versorgung entzogen werden, die derzeit bei den ambulanten Diensten vielfach sowohl in der Beratung als auch in der direkten Pflege eingesetzt werden (was zum Beispiel sehr familienfreundliche Arbeitszeitmodelle für Alleinerziehende und andere ermöglicht). Das verschärft auch noch den ohnehin schon massiven Personalmangel in der Pflege.

Der Gesetzentwurf legt fest, dass bestehende externe Beratungsstrukturen von den Pflegekassen zu berücksichtigen sind. Das reicht nicht aus, um den Pflegediensten die Grundlage für eine verlässliche Planung zu verschaffen.

Die Beteiligung der Beratungsstrukturen bei ambulanten Pflegediensten muss im Pflegeneuordnungsgesetz eindeutig festgeschrieben werden.